



Mecklenburg-Vorpommern

Mitteilungsblatt des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur

23. Jahrgang

Schwerin, den 21. Juni

Nr. 6/2013

Inhalt

Seite

I. Amtlicher Teil

Schule

Erster Erlass zur Änderung des Erlasses „Maßnahmen zur Gewährleistung der Unterrichtsversorgung an den Grundschulen Mecklenburg-Vorpommerns durch den Einsatz externer Vertretungslehrkräfte“	142
Verordnung zur Bewertung des Arbeits- und des Sozialverhaltens an allgemein bildenden Schulen in Mecklenburg-Vorpommern Mittl.bl. BM M-V 2013 S. 130 – Berichtigung –	142

II. Nichtamtlicher Teil

Stellenausschreibungen	143
------------------------------	-----

I. Amtlicher Teil

Erster Erlass zur Änderung des Erlasses „Maßnahmen zur Gewährleistung der Unterrichtsversorgung an den Grundschulen Mecklenburg-Vorpommerns durch den Einsatz externer Vertretungslehrkräfte“

Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Vom 22. Mai 2013

1. Nummer 6.2 der Verwaltungsvorschrift „Maßnahmen zur Gewährleistung der Unterrichtsversorgung an den Grundschulen Mecklenburg-Vorpommerns durch den Einsatz externer Vertretungskräfte“ vom 28. Januar 2013 (Mittl.bl. BM M-V S. 71) wird wie folgt gefasst:

„6.2 Externe Vertretungskräfte dürfen keine zu bewertenden schriftlichen Arbeiten anfertigen lassen und nehmen auch darüber hinaus keine Leistungsbewertungen vor. Ausgenommen hiervon sind Personen, die im betreffenden Fach oder in einem affinen Fach über einen Hochschul- oder Fachhochschulabschluss verfügen. Über weitere Ausnahmen entscheidet in besonders begründeten Fällen die Schulleitung.“

2. Diese Verwaltungsvorschrift tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Schwerin, den 22. Mai 2013

**Der Minister für Bildung,
Wissenschaft und Kultur
Mathias Brodtkorb**

Mittl.bl. BM M-V 2013 S. 142

Verordnung zur Bewertung des Arbeits- und des Sozialverhaltens an allgemein bildenden Schulen in Mecklenburg-Vorpommern

Mittl.bl. BM M-V 2013 S. 130

– Berichtigung –

Folgende Korrektur ist vorzunehmen:

In der gesamten Anlage 3 ist der Bewertungsgrad „genügend“ durch den Bewertungsgrad „ausreichend“ zu ersetzen.

Schwerin, den 24. Mai 2013

Mittl.bl. BM M-V 2013 S. 142

II. Nichtamtlicher Teil

Stellenausschreibung Schulleiterinnen und Schulleiter sowie stellvertretende Schulleiterinnen und stellvertretende Schulleiter

Die Stellenausschreibungen richten sich sowohl an weibliche als auch an männliche Bewerber mit mehrjähriger Berufserfahrung und unbefristetem Arbeitsverhältnis beim Land Mecklenburg-Vorpommern.

Ziel der Landesregierung ist es, den Anteil der Frauen in herausgehobenen Positionen in der Landesverwaltung zu erhöhen. Frauen werden daher nachdrücklich zur Bewerbung aufgefordert. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen für die Stellenausschreibung sind zu richten an:

Nummer: 16, 17, 18	Staatliches Schulamt Neubrandenburg Helmut-Just-Str. 4, 17036 Neubrandenburg
Nummer: 1, 7a	Staatliches Schulamt Greifswald Martin-Andersen-Nexö-Platz 1, 17489 Greifswald
Nummer: 10, 11, 12	Staatliches Schulamt Rostock Möllner Str. 13, 18109 Rostock
Nummer: 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 13, 14, 15	Staatliche Schulamt Schwerin Zum Bahnhof 14, 19053 Schwerin

Sofern Bewerbungen um mehr als eine ausgeschriebene Stelle erfolgen, sind für jede Stelle gesonderte Bewerbungsunterlagen vorzulegen. Dabei ist mitzuteilen, welcher Bewerbung Priorität eingeräumt wird.

Bewerbungsschreiben sind mit tabellarischem Lebenslauf, Lichtbild und beglaubigter Lehrbefähigung (einschließlich der Fächer und Ergebnisse der Ersten und Zweiten Staatsprüfung) zweifach einzureichen (eine Ausführung verbleibt im zuständigen Schulamt).

Der tabellarische Lebenslauf muss Name, Geburtsdatum, Familienstand, derzeitige Schule, gegebenenfalls Amtsbezeichnung und derzeitige Funktion sowie Angaben zum beruflichen Werdegang enthalten.

Die Bewerberinnen und Bewerber werden darauf hingewiesen, dass diese Angaben auch an die Schule, an der die Stelle besetzt werden soll, weitergegeben werden.

Bewerbungen müssen spätestens einen Monat nach dem Tage der Ausschreibung beim Leiter der Schule/Einrichtung, an der die Lehrkraft beschäftigt ist, abgegeben werden. Als Tag der Ausschreibung gilt das auf dem Titelblatt des Mitteilungsblattes vermerkte Ausgabedatum.

Es werden nur Bewerbungen mit vollständigen, den Anforderungen entsprechenden Bewerbungsunterlagen berücksichtigt.

Für Stellenausschreibungen ab der Entgeltgruppe E 13 TV-L (Leitungsfunktion) und für betreffende Beschäftigte, die vor 1972 geboren sind, gilt darüber hinaus Folgendes:

Mit der Einstellung bzw. der Übertragung der Leitungsfunktion ist eine Überprüfung auf eine frühere Tätigkeit für das Ministerium für Staatssicherheit/ Amt für nationale Sicherheit verbunden. Die erfolgreiche Bewerberin/ der erfolgreiche Bewerber muss hierfür mittels Formblatt das Einverständnis erklären.

Kosten, die im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, werden nicht erstattet.

Nachstehend werden für das Land Mecklenburg-Vorpommern freie Leitungs- und/oder Beförderungsstellen an öffentlichen Schulen im Beschäftigungsverhältnis gemäß TV-L ausgeschrieben.

- Name der Schule, Schulart, Ort
- Landkreis/kreisfreie Stadt
- Art der Stelle, Termin der Besetzung (sofern kein Termin angegeben wird, ist die Stelle sofort zu besetzen)
- soweit erforderlich, zusätzliche Angaben über die Schule, die Stelle, die gewünschte fachliche oder persönliche Eignung
- bei Besetzung auf Zeit: Dauer, für die die Stelle zu besetzen ist.

Leitungsstellen – Grundschulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern

- Grundschule „F.-von-Schill“ Stralsund
 - Landkreis Vorpommern-Rügen
 - Stelle der stellv. Schulleiterin/des stellv. Schulleiter ab 01.08.2013
 - 173 Schülerinnen/Schüler, siehe Legende
 - befristete Bestellung für die Dauer der Bestandsfähigkeit
- Grundschule „L. Reinhard“ Boizenburg
 - Landkreis Ludwigslust Parchim
 - Stelle der stellv. Schulleiterin/des stellv. Schulleiters ab 01.08.2013
 - 232 Schülerinnen/Schüler, siehe Legende
 - befristete Bestellung für die Dauer der Bestandsfähigkeit
- Grundschule „F. Reuter“ Ludwigslust
 - Landkreis Ludwigslust-Parchim
 - Stelle der stellv. Schulleiterin/des stellv. Schulleiters ab 01.08.2013
 - 260 Schülerinnen/Schüler, siehe Legende
 - befristete Bestellung für die Dauer der Bestandsfähigkeit
- Grundschule Kummer
 - Landkreis Ludwigslust-Parchim
 - Stelle der stellv. Schulleiterin/des stellv. Schulleiters ab 01.08.2013
 - 67 Schülerinnen/Schüler, siehe Legende
 - befristete Bestellung für die Dauer der Bestandsfähigkeit

5. a) Grundschule „Stadtschule am Mühlenteich“ Hagenow
b) Landkreis Ludwigslust-Parchim
c) Stelle der stellv. Schulleiterin/des stellv. Schulleiters ab 01.08.2013
d) 280 Schülerinnen/Schüler, siehe Legende
e) befristete Bestellung für die Dauer der Bestandsfähigkeit
6. a) Grundschule Neu Kaliß
b) Landkreis Ludwigslust-Parchim
c) Stelle der stellv. Schulleiterin/des stellv. Schulleiters ab 01.08.2013
d) 67 Schülerinnen/Schüler, siehe Legende
e) befristete Bestellung für die Dauer der Bestandsfähigkeit
7. a) Grundschule Neu Kaliß
b) Landkreis Ludwigslust-Parchim
c) Stelle der stellv. Schulleiterin/des stellv. Schulleiters ab 01.08.2013
d) 67 Schülerinnen/Schüler, siehe Legende
e) befristete Bestellung für die Dauer der Bestandsfähigkeit
- 7.a a) Grundschule Zinnowitz
b) Landkreis Vorpommern-Greifswald
c) Stelle der stellv. Schulleiterin/des stellv. Schulleiters ab 01.08.2013
d) 113 Schülerinnen/Schüler, siehe Legende
e) befristete Bestellung für die Dauer der Bestandsfähigkeit

Legende zu 1. – 7.a

Bewerben können sich Lehrkräfte mit der durch Erster und Zweiter Staatsprüfung für das Lehramt der Primarstufe, das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, das Lehramt Sonderpädagogik oder – soweit sie über eine Lehrbefähigung nach dem Recht der ehemaligen DDR verfügen – im Wege der Bewährung erworbene Lehrbefähigung für untere Klassen im Unterricht der Klassen 1 bis 4 an allgemein bildenden Schulen oder einer als gleichwertig anerkannten Lehrerlaufbahn.

8. a) Grundschule „Friedensschule“ Schwerin
b) Landeshauptstadt Schwerin
c) Stelle der stellv. Schulleiterin/des stellv. Schulleiters ab 01.08.2013
d) 310 Schülerinnen/Schüler, siehe Legende
e) befristete Bestellung für die Dauer der Bestandsfähigkeit
9. a) Grundschule Damshagen
b) Landkreis Nordwestmecklenburg
c) Stelle der Schulleiterin/des Schulleiters ab 01.08.2013
d) 60 Schülerinnen/Schüler, siehe Legende
e) befristete Bestellung für die Dauer der Bestandsfähigkeit
10. a) Grundschule Reutershagen „M.-These-Straße“, Rostock
b) Hansestadt Rostock
c) Stelle der stellv. Schulleiterin/des stellv. Schulleiters ab 01.08.2013
d) 119 Schülerinnen/Schüler, siehe Legende
e) befristete Bestellung für die Dauer der Bestandsfähigkeit
11. a) Grundschule „F. Reuter“ Kühlungsborn
b) Landkreis Rostock
c) Stelle der stellv. Schulleiterin/des stellv. Schulleiters ab 01.08.2013
d) 271 Schülerinnen/Schüler, siehe Legende
e) befristete Bestellung für die Dauer der Bestandsfähigkeit

12. a) „Ostsee-Grundschule“ Graal Müritz
b) Landkreis Rostock
c) Stelle der stellv. Schulleiterin/des stellv. Schulleiters ab 01.08.2013
d) 106 Schülerinnen/Schüler, siehe Legende
e) befristete Bestellung für die Dauer der Bestandsfähigkeit

Legende zu 8. – 12.

Bewerben können sich Lehrkräfte mit der durch Erster und Zweiter Staatsprüfung für das Lehramt der Primarstufe, das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, das Lehramt an Haupt- und Realschulen, das Lehramt an Gymnasien, das Lehramt Sonderpädagogik oder – soweit sie über eine Lehrbefähigung nach dem Recht der ehemaligen DDR verfügen – im Wege der Bewährung erworbene Lehrbefähigung für die zuvor benannten Lehrämter oder einer als gleichwertig anerkannten Lehrerlaufbahn.

Leitungsstellen – Förderschulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern

13. a) Schule mit dem Förderschwerpunkt – Lernen – „An den Linden“ Grevesmühlen
b) Landkreis Nordwestmecklenburg
c) Stelle der Schulleiterin/ des Schulleiters ab 01.08.2013
d) 85 Schülerinnen und Schüler; Lehramt für Sonderpädagogik, 1. Fachrichtung Lernbehindertenpädagogik, 2. Fachrichtung frei
e) befristete Bestellung für die Dauer der Bestandsfähigkeit
14. a) Schule mit dem Förderschwerpunkt – Lernen – „Diesterwegschule“ Hagenow
b) Landkreis Ludwigslust-Parchim
c) Stelle der stellv. Schulleiterin/ des stellv. Schulleiters ab 01.08.2013
d) 154 Schülerinnen und Schüler; Lehramt für Sonderpädagogik, 1. Fachrichtung Lernbehindertenpädagogik, 2. Fachrichtung frei
e) befristete Bestellung für die Dauer der Bestandsfähigkeit

Funktionsstellen – Gesamtschulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern

15. a) Integrierte Gesamtschule „B. Brecht“ Schwerin
b) Landeshauptstadt Schwerin
c) Stelle der Schulleiterin/des Schulleiters, 01.08.2013
d) 635 Schülerinnen und Schüler, siehe Legende
e) befristete Bestellung für die Dauer der Bestandsfähigkeit

Legende zu 15.

Die Bewerberinnen und Bewerber müssen über eine durch zwei Staatsexamen oder eine im Wege der Bewährung erworbene Lehrbefähigung für das Lehramt an Gymnasien für zwei Fächer oder eine als gleichwertig anerkannte Qualifikation verfügen.

Leitungsstellen – Gymnasien des Landes Mecklenburg-Vorpommern

16. a) Richard-Wossidlo-Gymnasium Waren
b) Landkreis Mecklenburgische Seenplatte
c) Stelle der Schulleiterin/des Schulleiters zum 01.08.2013
d) 572 Schülerinnen und Schüler, siehe Legende
e) befristete Bestellung für die Dauer der Bestandsfähigkeit

- 17. a) Sportgymnasium Neubrandenburg
 - b) Landkreis Mecklenburgische Seenplatte
 - c) Stelle der Schulleiterin/des Schulleiters zum 01.08.2013
 - d) 1150 Schülerinnen und Schüler, siehe Legende
 - e) befristete Bestellung für die Dauer der Bestandsfähigkeit
-
- 18. a) Musikgymnasium Demmin
 - b) Landkreis Mecklenburgische Seenplatte
 - c) Stelle der Schulleiterin/des Schulleiters zum 01.08.2013
 - d) 522 Schülerinnen und Schüler, siehe Legende
 - e) befristete Bestellung für die Dauer der Bestandsfähigkeit

Legende zu 16. – 18.

Die Bewerberinnen und Bewerber müssen über eine durch zwei Staatsexamen oder eine im Wege der Bewährung erworbene Lehrbefähigung für das Lehramt an Gymnasien für zwei Fächer oder eine als gleichwertig anerkannte Qualifikation verfügen.

Funktionsstellen – Gymnasien des Landes Mecklenburg-Vorpommern

I. Allgemeine Hinweise

Die Stellenausschreibungen richten sich an alle im Schuldienst an allgemein bildenden Schulen beschäftigten Lehrkräfte mit einem unbefristeten Arbeitsverhältnis.

Mit der Übernahme der Beförderungsposition ist die Wahrnehmung zusätzlicher an den Schulen wahrzunehmender Aufgaben verbunden. Hierbei handelt es sich insbesondere um die gemäß des Erlasses zur Festsetzung der Unterrichtsverpflichtung der Lehrkräfte in Mecklenburg-Vorpommern für das jeweilige Schuljahr genannten Verwaltungs- und besonderen pädagogischen Aufgaben.

Neben den pädagogischen, fachlichen und persönlichen Voraussetzungen muss daher die Bereitschaft und die Fähigkeit zur Wahrnehmung der zusätzlichen Aufgaben bestehen. Damit soll zur weiteren Entwicklung der Schule beigetragen werden. Inhalt und Schwerpunkt der zusätzlichen Aufgaben können sich in Abhängigkeit von der Schulsituation und der Schulentwicklung verändern.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt ausgewählt. Bei der Übernahme zusätzlicher Aufgaben wird eine bei den Bewerber/-innen bestehende Schwerbehinderung berücksichtigt.

Bewerbungen sind formlos, unter Beifügung des Lebenslaufes, innerhalb von einem Monat ab dem Tag der Ausschreibung auf dem Dienstweg an das
Staatliche Schulamt Rostock / Postfach 201208 / 18073 Rostock zu richten.

Bewerbungskosten werden vom Land Mecklenburg-Vorpommern nicht erstattet.

II. Besondere persönliche Voraussetzungen

Die Bewerber müssen über die durch zwei Staatsexamen oder im Wege der Bewährung erworbene Lehrbefähigung für das Lehramt an Haupt- und Realschulen oder an Realschulen oder an Gymnasien für zwei Fächer verfügen.

Bewerben könne sich nach

Folgende Stelle im Zuständigkeitsbereich des Staatlichen Schulamtes Rostock sind zu besetzen:

Beschreibung der Stelle, Funktionsbeschreibung, Entgeltgruppe	Dienststelle, (Bezeichnung der Schule), Dienstort	Besetzungstermin	Zuständiges Staatliches Schulamt
1. Stufenleiter/in in der Jahrgangsstufe 8 bis 10 – pädagogische und organisatorische Ausgestaltung der jeweiligen Jahrgangsstufen – Zuarbeit zur Gestaltung der Stundentafel – Beratung der Klassenlehrer, Eltern und Schüler – Organisation und Absicherung der Kurseinstufung bzw. der Durchlässigkeit – Kontrolle klassenbezogener Dokumente und Leitung der Konferenzen – Organisation der Berufsorientierung und des Berufspraktikums – Durchführung der Prüfung zur Mittleren Reife E 13 TV-L mit Amtszulage nach Anlage II der LBesO	Integrierte Gesamtschule „Borwinschule“ Am Kabutzenhof 8 18057 Rostock	01.08.2013 (Bestandsfähigkeit der IGS)	Staatliches Schulamt Rostock
2. Didaktische(r) Leiter(in) – Entwicklung und Ausgestaltung des pädagogischen Profils der Gesamtschule – Leitung der konzeptionellen Arbeit – Sammlung und Koordinierung vielfältiger Unterrichtsmethoden – Organisation der schulinternen Fortbildung und schulinternen Leistungsvergleiche – Gewährung und Integration der Arbeit der Fachkonferenzen – Einführung und Ausbau der gesamtschul-typischen pädagogischen Arbeit in Bezug auf Gruppendynamik und soziales Lernen – E 13 TV-L	Integrierte Gesamtschule mit Grundschule Jenaplan-schule „Peter Petersen“ Lindenstraße 3a 18055 Rostock (reformpädagogisch arbeitende IGS mit Grundschule)	01.08.2013 (Bestandsfähigkeit der IGS)	Staatliches Schulamt Rostock Postfach 20 12 08 18073 Rostock

Herausgeber und Verleger:

Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur
Mecklenburg-Vorpommern,
19048 Schwerin, E-Mail: poststelle@bm.mv-regierung.de

Technische Herstellung und Vertrieb:

Produktionsbüro TINUS
Großer Moor 34, 19055 Schwerin,
Fernruf (03 85) 59 38 28 00, Telefax (03 85) 59 38 28 022
E-Mail: info@tinus-medien.de

Bezugsbedingungen:

Fortlaufender Bezug und Einzelverkauf nur beim Hersteller.
Abbestellungen müssen bis spätestens 30. 4. bzw. 31. 10. jeden
Jahres dort vorliegen.

Bezugspreis:

jährlich 48,60 Euro (12 Monatshefte + Sondernummer;
inklusive 7 % Mehrwertsteuer) zuzüglich Versandkosten

Einzelbezug:

Einzelne Ausgaben je angefangene 16 Seiten 0,90 Euro
zuzüglich Versandkosten. Lieferung gegen Rechnung.
Preis dieser Ausgabe: 0,90 Euro

Produktionsbüro TINUS

**Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur
Mecklenburg-Vorpommern**

Postvertriebsstück • A 8970 DBAG • Entgelt bezahlt